

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

GRANIT Bremsenreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname GRANIT Bremsenreiniger
Produktnummer 320320024 [5L] / 320320070 [20L] / 320320081 [60L]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Reinigungsmittel
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens GRANIT PARTS
Agritec Griesser GmbH
Gewerbstrasse 23
8451 Kleinandelfingen
Schweiz

Telefon +41 52 305 21 40 [8-17h] / Telefax +41 52 305 21 44
Help Desk: sales@granit-parts.com / www.granit-parts.ch

Hersteller / Fabricant / Produttore :

Wilhelm Fricke GmbH & Co. KG
Zum Kreuzkamp 7, D-27404 Heeslingen
Tel. +49 (0) 4281 / 712-712 / info@fricke.de

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse: [24h/7d]
Tel. 145 / +41 44 252 51 51 - info@toxi.ch
Ausgabedatum 22.12.2017
Version 2

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, betäubende Wirkungen), Kat. 3, H336
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2, H225
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P210b: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260s: Aerosol nicht einatmen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302a: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: sofort mit viel Wasser abwaschen.
P304a: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso Alkane, cyclische, <5% n-Hexan, CAS-Nr. ---, EG-Nr. 921-024-6

2.3. Sonstige Gefahren Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso Alkane, cyclische, <5% n-Hexan	> 90%	Skin Irrit. 2 H315, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: --- EG-Nr.: 921-024-6
n-Hexan	1% - 3%	Repr. 2 H361 (f), Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 2 H225 [SRE2: C ≥ 5 %]	CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6 INDEX-Nr.: 601-037-00-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Brennbare Flüssigkeit. Leichtentzündbar. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

Besondere Löscheinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse (LGK) 3.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
n-Hexan (CAS 110-54-3)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Skin Notation	skin notation
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	50 ppm TWA [MAK] 180 mg/m ³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	400 ppm STEL [KZW] 1440 mg/m ³ STEL [KZW]
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	5 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: 2,5-Hexanedione plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanone [N]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Reproductive Toxins	Category 2 reproductive toxin

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit AX [EN371]-Filter.
<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 8 h.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung.
Thermische Gefahren	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	88 °C-98 °C
Flammpunkt:	< 23°C und Siedebeginn > 35°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	0.6 % - 7.2 %
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	0.714 (20°C)
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	[kin.] < 20 mm ² /s
Explosive Eigenschaften:	flüssiger Stoff, entzündbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Entzündungsgefahr. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4. Zu vermeidende	Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	n-Hexan (CAS 110-54-3) Dermal LD50 Rabbit = 3000 mg/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat = 48000 ppm 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 25 g/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Vernachlässigbar.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Narkotische Wirkungen
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso Alkane, cyclische, <5% n-Hexan (CAS ---)
LC50/96h/Fisch = 14.1 mg/l.
(OECD- Prüfrichtlinie 203)
EC50/48h/Daphnie = 6.96 mg/l.
(OECD- Prüfrichtlinie 202)
EC50/72h/Alge = 18.9 mg/l.

(OECD- Prüfrichtlinie 201)

n-Hexan (CAS 110-54-3)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -
Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 2.1 - 2.98 mg/L [flow-through]
(EPA)

**12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung**

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent,
bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

**12.6. Andere schädliche
Wirkungen**

Wassergefährdungsklasse (CH): A

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 07 07 04. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 04.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

UN 1268.
Versandbezeichnung: ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Aliphatische Kohlenwasserstoffe).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 3+ENV.
Umweltgefährdend: Ja
Klassifizierungscode F1.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.
Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG	<p>UN 1268. Versandbezeichnung: PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (Aliphatische Kohlenwasserstoffe). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. EmS F-E, S-E. Meeresschadstoff: Ja.</p>
IATA	<p>UN 1268. Versandbezeichnung: Petroleum products, n.o.s. (Aliphatische Kohlenwasserstoffe). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3+ENV.</p>
Binnenschifffahrt ADN	<p>UN 1268. Versandbezeichnung: ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Aliphatische Kohlenwasserstoffe). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.</p>
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

CPID 505167 [CH]
 Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
 >=30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe
 Mengenschwelle (StFV-CH): 20'000 kg.
 VOC (CH) = 100%

n-Hexan (CAS 110-54-3)

Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs)

2901.1099

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH]
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Anwendungshinweise

Nur für gewerbliche Anwendung. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.